

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD2/2026/795
Federführung: Fachdienst 2 Finanzen	Status: öffentlich Datum: 23.02.2026 Verfasser: Carsten Lücke
AZ: 11170.05	

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKoMVG

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Tourismus, Kultur, öffentliche Einrichtungen und Finanzen	10.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.03.2026	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	12.03.2026	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Klima-Relevanz-Prüfung

- keine Klimarelevanz
- wird noch im Laufe des Verfahrens vorgenommen
- KlimaCheck ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Nach § 128 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKoMVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und darin das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Der kommunale Jahresabschluss stellt dabei vergleichbar mit dem kaufmännischen Abschluss das Ziel der Rechenschaft in den Vordergrund.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und der Anhang, dem eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen sind.

Der Jahresabschluss ist durch die Kämmerei zu erstellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest. Anschließend wird der Jahresabschluss durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Der geprüfte Jahresabschluss wird dann vom Bürgermeister – ggf. mit einer eigenen Stellungnahme versehen – dem Rat vorgelegt, der gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters beschließt. Weiterhin trifft der Rat einen Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Jahresabschluss 2024 wurde im Zeitraum vom 15.09.2025 bis 20.11.2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind in einem Prüfungsbericht festgehalten, der dieser Vorlage beigelegt ist. Das Prüfungsergebnis schließt mit folgender Feststellung:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Ausgenommen sind die nicht erfolgten Genehmigungen zu den überplanmäßigen Auszahlungen
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.“

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keiner weiteren Ausführungen. Auf eine gesonderte Stellungnahme des Bürgermeisters wird daher verzichtet. Die vermerkten Prüfungsergebnisse werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2024 wird festgestellt.

Entsprechend der beigelegten Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 330.312,47 € ab. Dabei beträgt der Überschuss im ordentlichen Ergebnis 300.126,79 € und der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 30.185,68 €.

Die Finanzrechnung 2024 weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -4.646.369,32 € auf. Dabei beträgt der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 1.994.925,18 € und der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit -6.641.294,50 €. Der im Haushaltsplan 2024 bereitgestellte Kreditrahmen in Höhe von 13 Mio. € wurde im Umfang von 3,2 Mio. € in Anspruch genommen. Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten wurden in Höhe von 700.679,09 € getilgt.

Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft können dem beigelegten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2024 in der vorliegenden, geprüften Fassung und erteilt dem Bürgermeister Entlastung gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.
2. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis für das Jahr 2024 in Höhe von 300.126,79 € wird der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.
3. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis für das Jahr 2024 in Höhe von 30.185,68 € wird der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

Anlagen:

Bilanz 2024

Ergebnisrechnung 2024

Finanzrechnung 2024

Rechenschaftsbericht 2024

Prüfbericht RPA 2024